

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,



KERSTIN ANDREAE

Warum Schäubles
ausgeglichener Haushalt
eine Mogelpackung ist **2**

FRANZISKA BRANTNER

Neue Runde in der Kita-
Qualitätsdebatte **4**

AGNIESZKA BRUGGER

Verantwortung statt Aktionismus
in Syrien und im Irak **6**

HARALD EBNER

Agrarwende, Gentechnik: Anbau
oder Verbot, Wald **8**

MATTHIAS GASTEL

Stuttgart 21, Eisenbahntunnel,
Bundesverkehrswegeplan **10**

SYLVIA KOTTING-UHL

Die Endlager-Kommission **12**

CHRIS KÜHN

Mietpreispbremse **14**

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Freiheit zu Streiken
statt Zwang zu Betteln **16**

CEM ÖZDEMİR

Kurdistan-Reise,
NSU-Aufklärung **18**

GERHARD SCHICK

»Lux Leaks«: Konzerne profitieren
auf Kosten des Mittelstandes **20**

SERVICE

Betreuungswahlkreise,
Impressum **22**



KERSTIN ANDREAE

STELLVERTRETENDE FRAKTIONSVERSTANDENDE

WWW.KERSTIN-ANDREAE.DE

Tel. 030 / 227- 71480, Fax 030 / 227- 76481, kerstin.andreae@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Haslacher Str. 61, 79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713, Fax 0761 / 8886714, kerstin.andreae@wk.bundestag.de

WARUM SCHÄUBLES AUSGEGLICHENER HAUSHALT EINE MOGELPACKUNG IST

Die Koalition feiert sich für ihren ausgeglichenen Haushalt 2015, sie sogenannte „Schwarze-Null“. Dass dieser Haushalt aber tatsächlich eine Nullnummer ist, merkt man schnell, wenn man ein bisschen an der Fassade kratzt. Die Neuverschuldung wird gar nicht komplett abgebaut, sondern nur zu den Kranken- und Rentenversicherten verschoben. Durch unterlassene Investitionen in Bildung, Betreuung, schnelles Internet und Klimaschutz verschuldet sich schwarz-rot zwar nicht mehr bei den Banken, aber dafür an der Zukunft. Wir werden gerade Zeugen, wie die Merkel-Koalition im großen Maßstab die Zeche prellt: Die hohe Rechnung für die unsolide und ungerechte Politik wird einfach in die nächste Wahlperiode verschoben. Frei nach dem Motto: Nach uns die Sintflut.

SCHWARZ-ROT SPEKULIERT AUF SCHÖNWETTERSZENARIO

Der ausgeglichene Haushalt ist von Schäuble nicht etwa hart erarbeitet, sondern ihm geradezu in den Schoß gefallen. Die Zinsen sind im Moment historisch niedrig. Außerdem sprudeln vor allem wegen der hohen Beschäftigung immer noch die Steuerquellen und die sozialen Kosten sind relativ gering. Schäuble ruht sich auf guten Zahlen aus und betreibt Arbeitsverweigerung, was strukturelle Verbesserung im Haushalt betrifft: Weder wird gespart, noch werden Subventionen abgebaut.

Geradezu fahrlässig ist zudem, dass schwarz-rot keinerlei Risikovorsorge für die Zukunft betreibt, sondern einfach davon ausgeht, dass die Zinsen weiter niedrig und die Steuerzahlungen hoch bleiben. Selbst für das Jahr 2018 veranschlagt Schäuble die Zinsausgaben noch niedriger als heute. In diesen Schönwetter Szenarien liegt ein enormes Risiko, denn wenn der Zinssatz auch nur um einen Prozentpunkt höher liegt als heute, reißt dies ein tiefes Loch von rd. 10 Mrd. Euro in den Haushalt.

Ähnlich ist es mit den Steuereinnahmen. Nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung im Herbst kann die Regierung bis 2018 mit zusätzlichen Steuereinnahmen (gegenüber heute) von über 100 Mrd. Euro rechnen. Das sind 3,7% höhere Steuern jedes Jahr. Wenn der Anstieg der Steuereinnahmen nur ein wenig geringer ausfällt, also z.B. 3,2 % pro Jahr, dann fehlt sofort ein zweistelliger Milliardenbetrag zur Finanzierung notwendiger Ausgaben, dann bricht Schäubles Kartenhaus(-halt) in sich zusammen und die „schwarze Null“ ist Makulatur!

DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE FINANZ- UND HAUSHALTPOLITIK MIT PERSPEKTIVE

Wo Grüne weniger ausgeben wollen: Jedes Jahr gibt der Staat 50 Milliarden Euro für umweltschädliche Subventionen aus. Diese Subventionen wollen wir abbauen. Unnötige Ausgaben, wie das Betreuungsgeld, Milliarden für Rüstungsdesaster und Spatenstiche für neue Autobahnen wollen wir streichen. Auch eine gerechtere Besteuerung von Zinsen und Dividenden schafft Spielraum für Zukunftsinvestitionen.

WARUM SCHÄUBLE'S HAUSHALT EINE MOGELPACKUNG IST



Wo Grüne mehr ausgeben wollen: Damit die Energiewende wieder Fahrt aufnimmt investieren wir drei Milliarden Euro z.B. in mehr Energieeffizienz, indem Wohnungen und öffentliche Gebäude energetisch saniert werden können. Wir stellen eine Milliarde Euro für den Breitbandausbau bereit, damit es bald schnelles und bezahlbares Internet in jedem Haushalt gibt. Und wir tun mehr für Flüchtlinge. Wer nach Deutschland flieht, soll nicht in Zelten schlafen müssen. Mehr Verantwortung heißt auch mehr Hilfe für die Flüchtlinge in Syrien, Irak, Jordanien, dem Libanon und der Türkei. Wir investieren in Kitas, Hochschulen, internationalen Klimaschutz und Sanierung von Straßen und Brücken. Last but not least stoßen wir mit einer steuerlichen Förderung mehr Forschung und Entwicklung und damit mehr Innovation im Mittelstand an.

Wir haben viel vor, aber in der Summe kommt auch der Grüne Haushalt ohne Neuverschuldung aus, aber wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, bei uns ist es eine „Grüne Null“: Mit Klimaschutz, mehr Bildung, gesunden Sozialkassen und mehr Geld für Flüchtlinge und Kommunen.

ZUKUNFTSINVESTITIONEN ANSTOSSEN: ÖFFENTLICH UND PRIVAT

Der Anteil der Investitionen im Bundeshaushalt sinkt von derzeit 10,1 Prozent bis 2018 auf 8,3 Prozent. Nun hat die Finanzminister Schäuble angekündigt bis 2018 weitere 10 Mrd. Euro zusätzlich zu investieren. Hört sich erstmal gut an, reicht aber nicht einmal aus, um den heutigen Investitionsanteil zu halten. Die Investitionsquote sinkt auch dann weiter auf 9,3 Prozent im

Jahr 2018. Außerdem ist gar nicht klar, woher die 10 Mrd. Euro kommen, und wohin sie fließen sollen. Fürs nächste Jahr 2015 ist davon sowieso nichts vorgesehen.

Das Ganze sieht nach einem Finanz-Placebo aus. Es geht auch anders: Grüne investieren bis 2018 mindestens 20 Mrd. Euro mehr als Schäuble und das gegenfinanziert.

Wir tun viel für Investitionen, uns ist aber auch klar, dass der Staat die Investitionslücke in Deutschland nicht allein schließen kann. Es sind nicht nur marode Brücken und unsanierte Schulen die Sorge bereiten, sondern auch die Unternehmen haben in den letzten Jahren immer weniger investiert. Gleichzeitig gibt es große Herausforderungen für die Unternehmen, wie z.B. die Digitalisierung der Produktion, die Einführung geschlossener Stoffkreisläufe für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen oder auch ein effizienter und emissionsarmer Energieeinsatz. Diese Herausforderungen können nur mit höheren Investitionen in den Unternehmen bewältigt werden. Dafür braucht es verlässliche und planungssichere Rahmenbedingungen. Diese kann nur die Politik setzen.

Wir haben in der Bundestagsfraktion in diesem Jahr einen Dialog mit der Wirtschaft aufgenommen, welche Regelungen und Anreize den größten Hebel haben, um den Übergang in klimafreundliches Wirtschaften zu bewältigen. Das grüne Jobwunder bei den Erneuerbaren Energien und Umwelttechnologie als gewichtige Schlüsselbranche reichen nicht für eine erfolgreiche ökologische Transformation der Wirtschaft. Es geht um die Transformation der gesamten Wirtschaft.



DR. FRANZISKA BRANTNER

SPRECHERIN FÜR KINDER- UND FAMILIENPOLITIK

WWW.FRANZISKA-BRANTNER.EU

Tel. 030 / 227-73096, Fax.030 / 227-76094, franziska.brantner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Poststraße 18-20, 69115 Heidelberg

Tel. 06221 / 9146620, franziska.brantner.ma04@bundestag.de

Die Kita-Qualität ist vielerorts noch mangelhaft. Das bestätigt die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUB-BEK). Ihr Fazit: Die Kita-Qualität in Deutschland ist im Schnitt nur mittelmäßig.

Qualität in der Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten hängt von vielen Faktoren ab und ist bundesweit sehr unterschiedlich. Nicht alles muss dabei bundesweit geregelt oder vorgegeben werden, aber fast alles kostet Geld. Wir Grüne Kinder- und FamilienpolitikerInnen aus Bund und Ländern fassten in einem Papier zusammen, was mit Blick auf den Bund und die Finanzierung durch ihn notwendig und rechtlich möglich ist, angesichts des bestehenden Kooperationsverbots im Bildungsbereich. Die Frage, wie viele ErzieherInnen mindestens für wie viele Kinder zur Verfügung stehen müssen, ist ausschlaggebend für die Qualität der Tagesbetreuung. Kein Bundesland erfüllt die von den wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlene Fachkraft-Kind-Relation, wie das „Ländermonitoring Frühkindliche Bildung“ zeigt. Laut der Bertelmann Stiftung werden bundesweit 120.000 zusätzliche ErzieherInnen benötigt. Wir folgen der Ansicht der Experten, dass deswegen genau für diesen Bereich der Personalausstattung ein gesetzlich verankerter Qualitätsanspruch festgelegt werden soll. Dieses Verhältnis muss sich an aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen orientieren. So würde auch der Bund in die Pflicht genommen, sich langfristig und direkt an der Kita-Finanzierung zu beteiligen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2015 eine Milliarde Euro mehr für die Kitaqualität beantragt.

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Verband Katholischer Tageseinrichtungen fordern die Veranke-

rung eines Bundes-Qualitätsgesetzes und eine größere Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung des Kita-Ausbaus. Länder und Kommunen können diese riesige Aufgabe nicht länger alleine schultern.

Bundesfamilienministerin Schwesig reagierte auf die zunehmenden Bedenken zur Kita-Qualität mit einem Bund-Länder-Treffen Anfang November. Doch sie kam mit leeren Händen und konnte als Ergebnis lediglich eine Arbeitsgruppe präsentieren, die über einheitliche bundesweite Qualitätsstandards beraten soll.

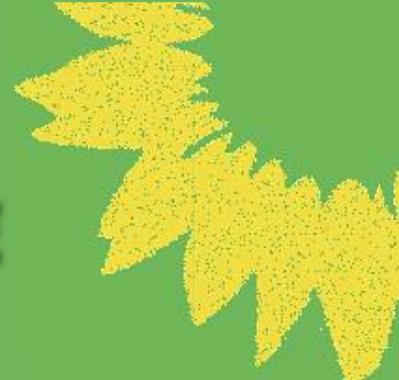
Eine wirkliche, sichere finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen wurde nicht zugesagt, obwohl dies überhaupt die Voraussetzung für eine bessere Qualität darstellt. Bis 2017 gibt es von Schwarz-Rot nur 650 Millionen Euro, statt fast 1 Milliarde pro Jahr unter Schwarz-Gelb. Die GroKo schiebt das Thema weiter auf die lange Bank.

KINDER SCHÜTZEN – PRÄVENTION STÄRKEN

Seit Monaten gibt es die dringend erforderliche breite Debatte darüber, ob die strafrechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Darstellung unbedeckter Kinder und Jugendlicher ausreichend sind und wie diese verbessert werden können.

Mitte November wurden sexualstrafrechtliche Änderungen verabschiedet, die etwa bei den Verjährungsfristen und der Klarstellung bei sogenannten Posing-Aufnahmen in die richtige Richtung zielen. Aber eine echte Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes braucht ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen. Hier wirkt die Bundesregierung weitestgehend hilflos und legt keine konkreten Initiativen vor.

NEUE RUNDE IN DER KITA-QUALITÄTSDEBATTE



Wir Grünen fordern Schwarz-Rot in einem Antrag auf, die Bereiche Opferprävention, Täterprävention und Opferhilfe ernst zu nehmen und bedarfsgerecht auszubauen.

Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht, die notwendige Infrastruktur für ein breites Angebot an Beratungs- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen endlich angemessene Stärkung, Unterstützung und Hilfe. Daneben müssen sie besser über ihre Rechte am eigenen Bild informiert und die Eltern hinsichtlich des Umgangs mit Bild- und Videoaufnahmen sensibilisiert werden. Schließlich müssen für den Kinderschutz relevante Bereiche, besonders das öffentliche Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendhilfe, intensiver miteinander kooperieren.

GEWALTBEREITE RÜCKKEHRER GAR NICHT ERST ZIEHEN LASSEN

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) verbreitet mit ihren Gräueltaten Entsetzen. Bislang sind rund 550 deutsche StaatsbürgerInnen in die Krisenregion Syrien und Irak gereist, um bei der sogenannten „Gründung des Islamischen Staates“ mitzuwirken. Etwa ein Drittel kehrte nach Deutschland zurück.

Dass nun geklärt werden muss, wie mit diesen meist jungen extremistischen Frauen und Männern umgegangen wird, ist einleuchtend. Doch für mich ist ebenso wichtig, zu fragen, wie wir verhindern können, dass sich solche Menschen überhaupt so stark radikalieren. Denn diese Radikalisierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem – keinesfalls nur das einer Randgruppe. Die Religion spielt bei der Entscheidung eher eine untergeordnete Rolle; vielmehr ist der Anschluss an eine

Gruppe – das Zugehörigkeitsgefühl für viele ein Grund, sich dem IS anzuschließen. Viele Heranwachsende finden offenbar nicht ihren Platz in unserer Gesellschaft und sind so offener für geübte Rekrutierer. Vor allem junge Muslime stoßen häufig auf Feindseligkeit und Diskriminierung, was von der radikalen Szene genutzt wird, um Feindbilder zu zeichnen. Medien und Soziale Netzwerke spielen dabei eine große Rolle und werden geschickt eingesetzt.

Wir müssen erreichen, dass gerade gefährdete junge Menschen in die Gesellschaft integriert werden und zu dieser eine Bindung aufbauen. Außerdem ist die Politik in der Pflicht, gegen muslimfeindliche Taten öffentlichkeitswirksam einzutreten. Alle Muslime unter einen Generalverdacht zu stellen, ist der falsche Weg. Die Meisten fühlen sich mit Deutschland sehr verbunden und sind auch nicht gewaltbereit.

Radikalisierung ist ein langer Prozess, den das nahe Umfeld immer mitbekommt. Aber wie geht man als Freund, Angehöriger oder Fachkraft damit um? Hierfür benötigen wir ein professionelles Hilfe- und Helfernetzwerk, das gezielt auf die individuelle Situation aller Beteiligten reagieren kann. Häufig wird von Seiten des Umfeldes, aber auch von Seiten des Staates mit repressiven Maßnahmen reagiert, um die Ausreise und eine Nachahmung durch weitere Personen zu verhindern. Doch solche Maßnahmen wirken in entsprechenden Szenen eher als Motivationsschub und bewirken so das Gegenteil ihres eigentlichen Ziels.

Medien und soziale Netzwerke müssen sich ihrer Verantwortung stellen und auf die Werbung für den IS reagieren. Und die Politik muss endlich anfangen, der Problematik differenziert zu begegnen und den Fokus auf Prävention legen.



AGNIESZKA BRUGGER

SPRECHERIN FÜR SICHERHEITSPOLITIK UND ABRÜSTUNG

WWW.AGNIESZKA-BRUGGER.DE

Tel. 030 / 227-71570, Fax 030 / 227-76195, agnieszka.brugger@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Rosenstraße 39, 88212 Ravensburg,

Tel. 0751 / 3593966, Fax 0751 / 3593967 agnieszka.brugger@wk.bundestag.de

Zahlreiche Krisen und Kriege beherrschen seit Wochen und Monaten die Schlagzeilen und halten uns alle in Atem: beispielsweise das Terrorregime von ISIS im Nord-Irak und in Syrien, der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, die vielen Anschläge in Afghanistan, der Bürgerkrieg im Südsudan oder die Gräueltaten von Boko Haram in Nigeria. Immer wieder sprach Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen von einer neuen deutschen Verantwortung in der Sicherheitspolitik, die sie nur allzu leichtfertig mit mehr Auslandseinsätzen der Bundeswehr gleichsetzte. Doch statt durchdachter ressortübergreifender Antworten auf diese Krisen, fiel die Verteidigungsministerin vor allem durch hektischen Aktionismus, leere Ankündigungen und viele Fotos in der Presse auf.

DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DARF DIE HUMANITÄRE KATASTROPHE IN DER REGION UND DEN TERROR VON ISIS NICHT HINNEHMEN

Seit über drei Jahren erleben wir in und um Syrien eine humanitäre Katastrophe, die seit Ende letzten Jahres auch den Irak erfasst hat. Bislang gibt es keine kohärente Strategie wie man den Menschen in Syrien und im Irak helfen kann, sondern viele gegeneinander laufende Interessen der Einflussmächte in der Region. Die Leidtragenden sind über 12 Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, unzählige Verletzte sowie die Angehörigen von mehr als zweihunderttausend Toten.

Der Schlüssel zur Lösung der Krise liegt jedoch in der Region: Die Einbindung Irans, der Golfstaaten und der Türkei ist Voraussetzung für die Beilegung des Konfliktes. Insbesondere die Regierungen von Katar und Saudi-Arabien müssen mehr dafür tun, die finanzielle und logistische Unterstützung, die ISIS aus diesen Ländern erhält, vollständig zu unterbinden. Hinzukommt, dass ISIS sich in großen Teilen durch den Verkauf von Öl finanziert. Die Resolution 2170 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist daher ein erster richtiger Schritt – weitere müssen jedoch dringend folgen. Aber

auch die Türkei spielt eine ambivalente Rolle. Einerseits hat sie für kurdischen Flüchtlinge jüngst ihre Grenzen geöffnet. Andererseits dürfen ISIS-KämpferInnen häufig frei die Grenze passieren, etwa zur Abwicklung des Ölschmuggels oder für die Ausbildung von Offizieren. Diese unhaltbaren Zustände gilt es abzustellen. Die Terrororganisation ISIS geht bei der Errichtung ihres „Kalifats“ mit äußerster Brutalität gegen Andersgläubige und -denkende, gegen JesidInnen, ChristInnen, TurkmenInnen, SchiitInnen und SunnitInnen vor. Mittlerweise kontrollieren die Terroristen große Teile beider Länder. Ursprünglich war ISIS ein Teil von Al-Qaida im Irak und konnte dort auch zunächst zurückgedrängt werden. Wegen der ausgrenzenden Politik gegenüber den SunnitInnen durch den ehemaligen Ministerpräsidenten al-Maliki gewann die Terrororganisation jedoch wieder neue UnterstützerInnen. So haben der andauernde Krieg von Assad gegen die syrische Bevölkerung und eine fehlgeschlagene Politik im Irak die Terrororganisation weiter gestärkt.

Der neuen irakischen Regierung unter Haidar al-Abadi kommt daher eine wichtige Aufgabe zu. Sie muss einen ehrlichen Versöhnungsprozess anstoßen, an dem alle ethnischen und religiösen Gruppen des Irak teilnehmen, um eine gemeinsame politische Perspektive erarbeiten zu können. Die Bundesregierung muss ihren guten Ruf im Irak dazu nutzen, diesen Prozess zu unterstützen. Auf die humanitäre Katastrophe im Irak und den Vormarsch von ISIS regierte die schwarz-rote Koalition nicht nur zu spät, sondern auch falsch: Sie lieferte Waffen an die kurdischen Peschmerga. Das Proliferationsrisiko von Waffen ist jedoch enorm hoch und kann dazu beitragen, diesen oder andere Konflikte noch anzuhizen und somit die Region langfristig weiter zu destabilisieren. Daher haben wir Grünen im Bundestag diese Waffenlieferungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Die humanitäre Katastrophe im Irak und Syrien und das brutale Vorgehen von ISIS erfordert entschiedenes Handeln. Dies darf sich jedoch nicht auf die Luftunterstützung für die kurdischen und irakischen Einheiten sowie

VERANTWORTUNG STATT AKTIONISMUS: Grüne Antworten auf die Krisen in Syrien und Irak, die deutschen Rüstungsexporte und die Pleiten und Pannen von Ursula von der Leyen

auf die Lieferung von Waffen und militärischer Schutz-
ausrüstung konzentrieren. Richtig wäre eine internatio-
nal abgestimmte Gesamtstrategie aus politischen,
zivilen und militärischen Maßnahmen unter Leitung der
Vereinten Nationen. Deutschlands Zusage von 50 Mil-
lionen Euro für humanitäre Zwecke steht zudem in
einem drastischen Missverhältnis zu der Waffenliefe-
rung im Wert von insgesamt 70 Millionen Euro. Auch
bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region ist
endlich ein größeres Engagement der Bundesregierung
gefordert.

MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN, NICHT DIE RÜSTUNGSINDUSTRIE

In seinen vergangenen Oppositionsjahren aber auch im
neuen Amt als Wirtschaftsminister kündigte Sigmar
Gabriel mit markigen Worten einen Kurswechsel bei
den Waffenexporten an. Der Wirtschaftsminister produ-
zierte jedoch offensichtlich nur heiße Luft, denn seinen
großen Worten folgen keine Taten. Ganz im Gegenteil:
Unter seiner Federführung haben sich die Rüstungsex-
portzahlen im ersten Halbjahr kaum geändert. Der
leichte Rückgang in der finanziellen Gesamtsumme bei
den Genehmigungen kann nicht darüber hinwegtäu-
schen, dass nach wie vor Waffen vor allem an Staaten
außerhalb von NATO und EU geliefert werden. Das ist
höchst alarmierend, da sich viele dieser Länder in si-
cherheitspolitisch instabilen Regionen befinden und
dort massiv Menschenrechte missachtet werden, Bei-
spiele sind hier Saudi-Arabien und Algerien. Eine Rüs-
tungsexportpolitik, die von deutschen
Wirtschaftsinteressen statt von politischen Kriterien
geleitet ist, lehnen wir entschieden ab. Wir Grüne wer-
den uns mit den bisher unternommen kosmetischen
Kleinstkorrekturen nicht zufrieden geben, sondern uner-
müdlich für mehr Mitwirkungsrechte, Transparenz ge-
genüber Parlament und Öffentlichkeit sowie einer
Rückkehr zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik
kämpfen.

MISSMANAGEMENT UND INTRANSPARENZ BEENDEN UND KORREKTUREN BEI DER BUNDESWEHRREFORM ANPACKEN

Die sicherheitspolitische Herausforderung unserer Zeit
heißt multilaterale Friedenssicherung zur Gewaltverhü-
tung, Gewalteinämmung und Friedenskonsolidierung.
Einmal mehr zeigt sich hier der größte Geburtsfehler
der Bundeswehrreform: eine fundierte und breite De-
batte über die zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr
und die Grenzen des militärischen Engagements wurde
nie geführt. Eine unabhängige und kritische Evaluation
der Militäreinsätze der letzten Jahre und basierend da-
rauf eine Aufgabenkritik wären dringend notwendig. In
der Konsequenz heißt das, dass die Bundeswehr sich
auf bestimmte Fähigkeiten konzentrieren muss, statt
alles in mangelnder Qualität und unzureichender Quan-
tität vorzuhalten. Bisher war der Bereich Beschaffung
der größte Skandalbereich im Verteidigungsministerium,
aber auch bei den vorhandenen Systemen der Bundes-
wehr gibt es gravierende Mängel. Stück für Stück traten
Probleme bei dem Gerät aller Teilstreitkräfte zu Tage
und damit auch die sichtbaren Auswirkungen auf die
Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Verteidigungsmi-
nisterin von der Leyen hatte zu ihrem Amtsantritt mehr
Transparenz versprochen. Aber statt Parlament und Öff-
entlichkeit über diese immensen Missstände zu infor-
mieren und ihnen zügig konkrete Lösungsvorschläge
vorzulegen, hat sie die Tradition von Missmanagement
und Intransparenz ihrer Vorgänger nahtlos fortgeführt.
Es muss endlich Schluss mit dieser Kultur der Vertu-
schung und Verschleppung sein, denn letztendlich sind
es die SoldatInnen und SteuerzahlerInnen, die die Fol-
gen schultern müssen. Statt sich mit Schlagzeilen zu
rühmen und auf Hochglanzfotos zu inszenieren,
muss von der Leyen die strukturellen Probleme in ihrem
Haus in den Griff bekommen und aufhören, Parlament
und Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Wir Grüne
haben immer wieder gemahnt, dass die Bundeswehr
nicht alles können, sondern einige Fähigkeiten verläss-
lich bereitstellen muss.



HARALD EBNER

SPRECHER FÜR GENTECHNIK- UND BIOÖKONOMIEPOLITIK

WWW.HARALD-EBNER.DE

Tel. 030 / 227-73025, Fax 030 / 227-76025, harald.ebner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gelbinger Gasse 87, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97823731, Fax 0791 / 97823733, harald.ebner@wk.bundestag.de

AGRARWENDE: WICHTIG WIE ENERGIEWENDE

Die Agrarwende ist ökologisch so wichtig wie die Energiewende. Vandana Shiva hat auf der BDK in Hamburg eindrucksvoll klargemacht, dass die Zukunft einer für Mensch und Planet gesunden Landwirtschaft nur mit bäuerlichen Familienbetrieben, aber nicht mit industriellen Großstrukturen gesichert werden kann. Doch genau diese bäuerlich-ökologische Landwirtschaft, wie sie insbesondere unsere Agrarstruktur in Baden-Württemberg prägt, will die Große Koalition und insbesondere die Union abräumen. Bäuerliche Betriebe werden da schon mal als „Museumslandwirtschaft“ verunglimpft, ein Vorstand der von Großagrariern geprägten Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bezeichnete die Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe gar als „Verschwendung von Steuergeldern“, da schließlich nur die Großbetriebe „richtig wirtschaften“ könnten. Auch die CDU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg, die sich in ihren Wahlkreisen gerne als „Partner der Bauern“ inszenieren, wirken kräftig dabei mit, eben diesen Bauern jede Zukunftsperspektive zu zerstören.

Dabei ist die Ausrichtung auf eine industrielle Produktion von Billig-Basisprodukten wie Milchpulver oder Fleisch in Deutschland schon ökonomisch absurd. Das Genießerland Baden-Württemberg beweist eindrucksvoll, welche Wertschöpfung eine kreative, auf bäuerliche Erzeugerbetriebe und eine mittelständische Ernährungswirtschaft gestützte Lebensmittelbranche erzielen kann.

Wenn Union und Bauernverband von „Wettbewerbsfähigkeit“ sprechen, wollen sie genau das Gegenteil: die qualitativ ausgerichtete bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit ihrer auf den einzelnen Hektar bezogen überlegenen Leistungsfähigkeit soll den großen Subventionsoptimierern nicht länger den Markt streitig ma-

chen. In der Agrar-Leitbildfrage "Schweiz oder Kasachstan?" haben sich Unionsparteien und die Agrarverbände schon längst für Kasachstan entschieden.

Die verheerenden Folgen der Verdrängung kleiner und mittlerer Betriebe lassen sich im Norden und Osten der Republik nicht mehr wegdiskutieren: massive Nitratbelastungen von Böden und Grundwasser, ausgeräumte Landschaften und immenser Einsatz von Antibiotika. Grüne Agrarminister in Niedersachsen und NRW müssen jetzt die Folgen einer fehlgeleiteten Agrarpolitik bewältigen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Baden-Württemberg dieser Irrsinn erspart bleibt und immer mehr Bäuerinnen und Bauern, VerbraucherInnen und PolitikerInnen sich für das „Leitbild Baden-Württemberg“ entscheiden.

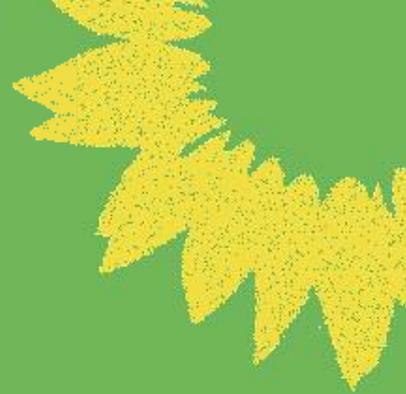
GENTECHNIK: ANBAU ODER VERBOT? JETZT WIRD'S ERNST

Bekommen wir endlich die Möglichkeit, Genpflanzen künftig zuverlässig von unseren Äckern fernzuhalten? Die Verhandlungen um nationale Anbauverbote gehen in diesen Tagen in Brüssel in die entscheidende Phase. Ob am Ende etwas Gutes dabei herauskommt, ist noch völlig offen. Denn es gibt zwei in wesentlichen Details sehr unterschiedliche Vorschläge dazu. Einer stammt vom Ministerrat, also von den Regierungen der EU-Staaten, der andere vom Europaparlament.

Wie stark vor allem die Union den Gentech-Konzernen die Stange hält, zeigt sich nicht zuletzt in der willfährigen Übernahme von Lobby-Forderungen in die Vorlage des Ministerrats vom Juni. Unglaublich: Gentech-Konzerne sollen am Verbotsverfahren beteiligt werden. Verbote dürften erst nach vorherigen Verhandlungen mit Monsanto und Co. verhängt werden.

Das Europaparlament hat in seinem sehr guten Gegen-

GUTES ESSEN IST KEIN LUXUS



vorschlag u. a. die Abschaffung genau dieser Pflicht-Verhandlungen mit den Gentechnik-Konzernen gefordert und auch verlangt, dass Staaten mit Gentechnik-Anbau Vorkehrungen treffen müssen, damit es keine Verschleppung über die Grenze gibt (Koexistenz-Regelungen). Skandalös: dagegen gibt es insbesondere Widerstand von der Bundesregierung – obwohl die Forderung nach Koexistenzregeln noch im Mai explizit mit Koalitionsmehrheit vom Bundestag beschlossen wurde.

Wer sich jetzt in welchen Punkten durchsetzt, entscheiden die laufenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat und Parlament, die aktuell durch eine große Aktion von Campact begleitet werden. Sollten Rat und Parlament sich auf einen gemeinsamen Text einigen können, müssen die neuen Regelungen im Frühjahr noch im deutschen Gentechnikgesetz verankert werden. Spätestens dann muss die Große Koalition Farbe bekennen, wie sie zur Gentechnik steht. Am liebsten würde die Union diese unbequeme Frage auf die Bundesländer abwälzen, der endgültige Rückfall in eine mittelalterliche Kleinstaaterei. Auf Initiative von Baden-Württemberg und den anderen grün-mitregierten Ländern haben die Agrar- und Umweltministerkonferenzen der Länder allerdings eine klare Forderung an die Bundesregierung gestellt: verschont uns mit regionalen Flickenteppichen und sorgt dafür, dass ganz Deutschland gentechnikfrei bleibt! Wir verleihen dieser Forderung der Länder jetzt mit einem Bundestagsantrag Ausdruck und werden Merkel, Schmidt und Hendricks damit zwingen, sich endlich zu positionieren.

WALD IST KEINE WARE

Unter dem Deckmantel des Kartellrechts und dem angeblichen Schutz marktwirtschaftlicher Prozesse läuft derzeit einer der größten Angriffe auf das Ökosystem

Wald und seinen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Bisher können private und kommunale Besitzer von Waldflächen die landeseigene Forst BW mit der Bewirtschaftung ihrer Wälder beauftragen. Damit wird gewährleistet, dass auch in kleineren Waldflächen eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung, aber auch eine ökonomisch optimale „Mobilisierung“ von Holz realisiert wird.

Beschwerden einiger weniger Sägewerksbetreiber haben genügt, das Bundeskartellamt zu einem Generalangriff auf diese bewährte Kooperation zu veranlassen – obwohl sogar der Bundesverband der Sägewirtschaft dieses Verfahren äußerst kritisch beurteilt. Aus Sicht des Kartellamts ist nicht nur der gebündelte Verkauf von Holz kartellrechtlich problematisch. Das Amt ordnet sogar waldbauliche Maßnahmen wie etwa die Auszeichnung hiebreifer Bäume der „Vermarktung“ zu. Ein intensives Gespräch mit Kartellamtspräsident Andreas Mundt im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft bestätigte, dass die Argumentation des Kartellamts von den Wald-Fachleuten aller Fraktionen nicht nachvollzogen werden kann.

Ein Großteil des Konflikts könnte schon mit einer kleinen Änderung des Bundeswaldgesetzes gelöst werden. Dort müsste nur klargestellt werden, dass Maßnahmen wie die Baum-Markierung eindeutig dem Waldbau und nicht der Vermarktung zuzurechnen sind. Doch trotz der auch öffentlich lautstark geäußerten Unterstützung für eine Waldgesetzänderung wurde der entsprechende Antrag unserer Fraktion (Drucksache 18/2876) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD abgelehnt. Dass jetzt die CDU in den Medien die Landesregierung für die eigene Untätigkeit auf Bundesebene haftbar machen will, ist nicht nur dreist, sondern ein Schlag ins Gesicht aller Waldbesitzer und Umweltschützer, die für die Beibehaltung der bewährten Kooperation kämpfen.



MATTHIAS GASTEL

SPRECHER FÜR BAHNPOLITIK

WWW.MATTHIAS-GASTEL.DE

Tel. 030 / 227-74150, Fax 030 / 227-70150, matthias.gastel@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Aicher Straße 2 (Zugang über Rosenstraße), 70794 Filderstadt
Tel. 0711 / 99726140, matthias.gastel.ma04@bundestag.de

AKTUELLES ZU STUTT GART 21

Der Ausgang der Volksabstimmung war eindeutig und wird von uns Grünen akzeptiert. Das Projekt wird durch das Votum aber nicht besser und es geht seither darum, die angekündigte „kritische Begleitung“ mit Leben zu füllen.

ANHÖRUNG ZUM BRANDSCHUTZ

Auf den gemeinsamen Antrag von Grünen und Linken hin fand im Bundestags-Verkehrsausschuss eine Anhörung zum Brandschutz bei Stuttgart 21 statt. Obwohl die gültigen Brandschutzvorschriften bereits aus dem Jahr 2010 stammen wurde deutlich, dass es noch viele offene Fragen zum Brandschutz gibt. Für den Tiefbahnhof, die Tunnelstrecken sowie den geplanten Flughafen-Fernbahnhof liegt bis heute kein schlüssiges Brandschutz- und Rettungskonzept vor. Die Verantwortung für die Verzögerungen schiebt die DB auf die Projektpartner und Kommunen.

STUTT GART 21 AUF DEN FILDERN

Besonders kritisch zu sehen ist der Planfeststellungsabschnitt für den Anschluss des Flughafens an den Fernverkehr der Gäubahn. Hier besteht kein Baurecht, obwohl das Planfeststellungsverfahren bereits vor über zehn Jahren (!) eingeleitet wurde. Bei den Erörterungsverhandlungen hat sich gezeigt, dass die DB nicht von ihrer geplanten Antragstrasse abweichen möchte, obwohl diese drei gravierende Mängel aufweist. Erstens die wenig leistungsfähige Einfädelung der Gäubahnzüge auf die S-Bahn-Strecke durch den Bau der Rohrer Kurve. Zweitens der Mischverkehr auf der Strecke zum Flughafen MIT betrieblichen Einschränkungen. Der dritte Schwachpunkt ist schließlich der Flughafenbahnhof, an dem die S-Bahnen nur noch ein Gleis nutzen

können sollen. Die DB musste während der Anhörung zum Filder-Abschnitt sogar einräumen, dass ihre Planungen zu Verspätungen bei den S-Bahnen führen. Als Lösung dieser Probleme ist die einzig sinnvolle Variante, die Streckenführung der Gäubahn wie bisher auf direktem Weg zum Hauptbahnhof zu erhalten. In Stuttgart-Vaihingen kann dann ein Haltepunkt mit Umsteigemöglichkeit eingerichtet werden.

WEITERE FRAGEN, FEHLENDE ANTWORTEN

Interessant ist teilweise, was die Bundesregierung auf Kleine Anfragen alles nicht beantworten kann (oder will?). So arbeitet die DB schon seit mehreren Jahren an ihren Planänderungen für den Abstellbahnhof Untertürkheim, aber weder die Bundesregierung noch das EBA wissen, was dort genau geändert werden soll. Aufgrund mehrfacher Nachfragen zur vorgesehenen Längsneigung im Tiefbahnhof wurde einmal mehr deutlich, dass eine flexible Nutzung nicht möglich sein wird. Weder Zugbildungen noch längeres Warten auf Fahrgäste aus verspäteten Zügen geschweige denn das Abstellen von Wagenmaterial sind auf den acht Gleisen möglich. Das Betriebsprogramm muss im Wesentlichen auf das schnelle Aus- und Einsteigen beschränkt werden. Ein integraler Taktfahrplan mit optimierten Umsteigebeziehungen ist unter diesen Bedingungen nicht umsetzbar.

LAUTES SCHWEIGEN ZU DEN KOSTEN

Von größtem Interesse ist die Kostenentwicklung. Im Frühjahr 2013 hatte der Aufsichtsrat der DB AG den Kostenrahmen durch einen Risikopuffer von zwei Milliarden Euro auf insgesamt 6,5 Mrd. Euro erhöht. Die Bundesregierung bestätigt, dass bereits ein Jahr nach diesem Beschluss ein Viertel der zusätzlichen Mittel aufgebraucht sind. Die schon vor der Bundestagswahl

KRITISCHE BEGLEITUNG STUTTGART 21 HEUTE

erwarteten aktualisierten Einschätzungen des Bundesrechnungshofes liegen noch immer nicht vor. Wie hoch werden die Kosten für das Projekt schließlich sein bei der Fertigstellung im Jahr 2023, 2024, 2025, ...?

EISENBAHTUNNEL IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Zustand der Eisenbahntunnel in Baden-Württemberg hat sich binnen weniger Jahre besorgniserregend verschlechtert. Das brachte eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ans Licht.

40 Prozent der Eisenbahntunnel, an denen im Jahr 2009 nur punktuelle Schäden festgestellt wurden, wiesen im Jahr 2013 größere Schäden auf. Hier zeigt sich ein weiteres Mal, dass die bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) – ein Vertrag zwischen der Bundesregierung und der DB AG zur Erhaltung und Pflege des deutschen Schienennetzes – über die letzten Jahre zu Fehlallokationen geführt hat. Befanden sich 2009 noch 79 Eisenbahntunnel in Zustandskategorie 1 (punktuelle Schäden), so fanden sich vier Jahre später nur noch 52 Tunnel in dieser Kategorie wieder. Dafür nahm die Anzahl der Tunnel in Kategorie 2 (größere Schäden) von 63 auf 74 zu. Noch gravierender ist die Zunahme von Tunneln in Kategorie 3 (umfangreiche Schäden, wirtschaftliche Instandsetzung fraglich). Waren 2009 noch 28 Tunnel umfangreich baufällig, so wurden 2013 bereits 48 Tunnel dieser Kategorie zugeordnet. Dies entspricht einer Zunahme um rund 70 Prozent.

Die Bundesregierung ist dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gelder tatsächlich dorthin fließen, wo sie dem Erhalt der Infrastruktur und der Beseitigung von Engpässen dienen. Sonst werden Fahrgäste immer häufiger längere Reisezeiten in Kauf nehmen müssen.

Darüber hinaus drohen dem Güterverkehr höhere Kosten durch Beschränkungen der Tonnage sowie längere Wege.

BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2015

Die Bundesregierung ist dabei, den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) aufzustellen, der den Zeitraum 2015 bis 2030 einschließen soll. Dieser enthält als Rahmenprogramm alle in diesem Zeitraum geplanten Investitionsprojekte für Straßen, Schienen und Wasserwege. Bei der Aufstellung sind eine Vielzahl von Akteuren auf Bundes- und Landesebene beteiligt.

Für den Bundesverkehrswegeplan 2015 wurden für den Bereich Straße (Bundesstraßen und Autobahnen) 1864 Projekte gemeldet, davon 160 aus Baden-Württemberg. Die grün-rote Landesregierung hat ihre Projekte priorisiert. Die meisten anderen Länder haben diesen Aufwand gescheut. Es besteht nun die Schwierigkeit, aus den unzähligen Einzelwünschen zu einer Gesamtnetzplanung und Prioritätensetzung zu kommen, wie es die Grundkonzeption ausdrücklich verlangt.

Es sollen alle alten Projekte, die noch nicht im Bau sind bzw. für die es noch keine Baufreigabe gibt, erneut überprüft werden. Zurzeit laufen die Bewertungen der Projekte. Verstärkt sollen beim BVWP 2015 laut Bundesverkehrsministerium auch Alternativen geprüft werden.

Unter untenstehendem Link sind die Projekte einsehbar. Dort sind zum einen die Projekte aufgeführt, die nicht mehr überprüft werden sollen. Zum anderen sind die neuen Projekte aufgeführt sowie bisher noch nicht begonnene Projekte aus dem BVWP 2003, die nochmal auf dem Prüfstand stehen: <http://gruenlink.de/urn>



SYLVIA KOTTING-UHL

SPRECHERIN FÜR ATOMPOLITIK

WWW.KOTTING-UHL.DE

Tel. 030 / 227-74740, Fax 030 / 227-76742, sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 / 1518687, Fax 0721 / 1518690, sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Deutschland bekennt sich für den hochradioaktiven Müll endlich zu einer Endlagersuche, die in einem vergleichenden Verfahren den bestgeeigneten Standort finden soll – transparent, partizipativ und ergebnisoffen.

Das StandAG (Standortauswahlgesetz) schaltet dem Beginn der Endlagersuche eine Kommission vor. Sie besteht neben dem wechselnden Vorsitz (Ursula Heinen-Esser, CDU, Michael Müller, SPD) aus acht Mitgliedern des Bundestags, acht Mitgliedern von Landesregierungen, acht Wissenschaftlern und acht VertreterInnen der Zivilgesellschaft (Umweltverbände, Atomwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen). Franz Untersteller vertritt unsere baden-württembergische Landesregierung, unsere Bundestagsfraktion vertrete ich.

Die Kommission hat umfangreiche Aufgaben, die sie in zwei Jahren erledigen soll: die Kriterien für das Auswahlverfahren festzulegen, der Endlagersuche angemessene Beteiligungsverfahren zu entwickeln und das Gesetz selbst zu evaluieren. Sie arbeitet transparent.

In der ersten Phase wird Wissen gesammelt. Stand und Vorhaben der Endlagerforschung in Deutschland und eine vollständige Bilanz des zu erwartenden Atommülls haben wir uns bereits darstellen lassen. In einer ersten Anhörung wurde uns von Rechtsexperten und Umweltverbänden der gesehene Evaluierungsbedarf vor allem beim Rechtsschutz, der Behördenstruktur und der Finanzierung der Endlagersuche dargelegt. In den nächsten Sitzungen will sich die Kommission Arbeitsweise, Grundlagen und Ergebnisse des AkEnd (von Jürgen Tritin 2001 eingesetzter "Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte") vorstellen lassen, sich mit Erfah-

rungen der Endlagersuche im Ausland und ein erstes Mal mit dem großen Thema Rückholbarkeit befassen.

Zur Rückholbarkeit gibt es auch unter Grünen sehr unterschiedliche Haltungen. Die Bundestagsfraktion hat 2012 ein von mir erarbeitetes Positionspapier beschlossen, das sich u.a. aus Sicherheitsgründen (bergbauliche Stabilität, Wasserzufluss, missbräuchlicher Zugriff) gegen die Offenhaltung eines zukünftigen Endlagers ausspricht, aber die sogenannte Bergbarkeit verlangt – die auf Einlagerungsmethode und Behältermaterial gründende Garantie, über mehrere Jahrhunderte die Abfälle mit neuem bergmännischen Aufschluss wieder bergen zu können. Robert Habeck z. B. will dagegen eine Art dauerhafte kontrollierte Zwischenlagerung.

Klar ist, dass nur reversible (Ein)lagerungsmethoden für uns in Frage kommen. Es ist die ethische Fragestellung, wie wir für nachfolgende Generationen mehr Freiheit generieren können – indem wir ihnen größtmögliche Entscheidungsfreiheit beim Thema Atommüll lassen oder indem wir ihnen größtmögliche Sicherheit hinterlassen. Ethisch einwandfrei können wir allerdings nicht handeln. Dafür hätte niemals Atommüll produziert werden dürfen.

DIE KOMMISSION ARBEITET

Die Kommission hat drei Arbeitsgruppen gebildet, die Vorarbeit für die Kommission leisten. Sie werden jeweils von zwei Vorsitzenden aus den Reihen der wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Kommissionsmitglieder geleitet. Nur diese 16 Mitglieder der Kommission haben am Ende auch Stimmrecht für die Empfehlungen an Bundestag und Bundesrat.

MISSION IMPOSSIBLE ODER LERNENDES SYSTEM

DIE ENDLAGER-KOMMISSION



Die AG1 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ bearbeitet die fast schwierigste Aufgabe. Für eine Endlagersuche, die eine Chance auf Akzeptanz haben soll, brauchen wir Beteiligungsverfahren, die früher ansetzen und mehr Mitentscheidung ermöglichen als unsere bisher üblichen Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planfeststellungsverfahren. Wir werden uns schon existierende Beteiligungsverfahren im In- und Ausland anschauen, die bei schwierigen Vorhaben erfolgreich waren. Wir wollen aber auch wissen, wo und warum Projekte trotz vermeintlich guter Öffentlichkeitsbeteiligung gesellschaftlich gescheitert sind.

Die AG2 „Evaluierung“ wertet derzeit die Ergebnisse der Anhörung aus. Sie wird der Kommission und diese nach weiterer Diskussion und Beschlussfassung dann dem Bundestag kurzfristig und längerfristig Empfehlungen zur Evaluierung des Gesetzes vorlegen. Unter den kurzfristigen Empfehlungen wird vermutlich die Behördenstruktur sein, die von allen Experten, die sich in der Anhörung dazu äußerten, gleichermaßen als ineffizient und damit wenig zielführend eingeschätzt wurde. Entgegen dem Gesetzestext mit der Doppelstruktur von zwei Bundesbehörden werden wir eine Behörde für Aufsicht und Genehmigung und eine bundeseigene Gesellschaft für das operative Geschäft empfehlen.

Die AG3 „Kriterien“ wird für die Kommission aufbauend auf den Grundlagen des AK End und internationalen Erfahrungen geowissenschaftliche, technische und sozialwissenschaftliche Kriterien für Auswahl, Ausschluss und Vergleich möglicher Standorte für ein Endlager für hochradioaktiven Müll erarbeiten.

DIE META-AUFGABEN DER KOMMISSION

Die Kommission bildet die Heterogenität der Gesellschaft in Fragen des Umgangs mit Atomkraft und deren Müll gut ab: von BUND bis RWE, von CSU bis LINKE, von freiem Wissenschaftler bis Minister.

Sie hat – wie die Endlagersuche selbst – eine hohe Chance des Scheiterns. Die Meta-Aufgabe der Kommission ist Vertrauensaufbau zu leisten in einem Land, das durch seine Historie gescheiterter Endlager-Projekte in weiten gesellschaftlichen Teilen geprägt ist von Misstrauen gegenüber allen Entscheidungen in Atommüll-Fragen. Dafür müssen die Kommissionsmitglieder ein Lernendes System werden: bereit zuzuhören, die eigenen Haltungen in Frage zu stellen, zu akzeptieren dass das Wissen um die Sicherheit für eine Million Jahre immer defizitär bleiben wird. Fehlerkultur, Reversibilität sind entscheidende Begriffe in der Endlager-Debatte.

Die Kommission braucht Glaubwürdigkeit. Dazu gehört auch kohärentes Verhalten ihrer Mitglieder und der sie entsendenden Institutionen. Wenn nun das Unternehmen E.ON gegen der Kern des StandAG klagt, kann der Vertreter E.ONs in der Kommission kaum konstruktiv auf der Grundlage des StandAG mitarbeiten. Dann haben wir ein Problem! E.ON muss das lösen.

Wenn wir es ernst meinen mit der Endlagerung unseres Mülls im eigenen Land, ist die Kommission zum Erfolg verdammt. Es wird keine zweite Chance geben. Scheitert die Kommission und das Gesetz, wird das Exportgeschäft mit Russland Gestalt annehmen. Das hieße aber: Verantwortung abschieben!



CHRIS KÜHN

SPRECHER FÜR BAU- UND WOHNUNGSPOLITIK

WWW.CHRISKUEHN.DE

Tel. 030 / 227-73097, Fax 030 / 227-76097, christian.kuehn@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Am Lustnauer Tor 6, 72074 Tübingen

Tel. 07071 / 9997958, christian.kuehn.ma04@bundestag.de

Nach zähem Ringen hat sich die Große Koalition endlich auf den Gesetzentwurf zur Mietpreisbremse geeinigt. Was Union, SPD und Immobilienlobby aus diesem ursprünglich grünen Vorschlag gemacht haben, hat mit effektivem Mieterschutz leider nicht mehr viel zu tun. Statt eines robusten Rettungsschirms, der Mieterinnen und Mieter schützt, wird es eine Mini-Mietpreisbremse voller Schlupflöcher geben. Engagierte und sozial gerechte Wohnungspolitik sieht anders aus.

DIE AUSNAHME IST DIE REGEL

Der größte Erfolg für Vermieter und Immobilienlobby ist dabei wohl die generelle Ausnahme des Neubaus. Es hätte aus unserer Sicht völlig genügt, nur die Erstvermietungen von Neubauwohnungen auszunehmen. Hier ist die SPD eingeknickt. Aber auch die Ausnahme von umfassenden Modernisierungen wirkt der Mietpreisbremse entgegen. Diese beiden Schlupflöcher setzen einen Anreiz, möglichst hochpreisig zu bauen und zu sanieren. Damit ist den Mieterinnen und Mietern nicht geholfen und Nichts für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums getan.

Aber nicht nur wir haben uns die Ausgestaltung der Mietpreisbremse anders vorgestellt. Auch die Länder haben Änderungswünsche und eine umfassende Stellungnahme verabschiedet. Die Bundesregierung sollte die Einwände der Länder ernst nehmen, denn letztlich liegt es bei ihnen, die Mietpreisbremse umzusetzen.

Stattdessen legt die GroKo auch hier einer zügigen Einführung Steine in den Weg. Die Bundesländer werden, noch bevor die Mietpreisbremse greifen kann, dazu verpflichtet, ein Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem sie den Wohnraumangel beheben wollen. Gelingt ihnen

das nicht oder brauchen sie dafür zu lange, liegt die Schuld plötzlich bei den Ländern, dass die Mieten immer weiter steigen. Damit windet sich die Regierung ganz geschickt aus der Verantwortung und verschleppt nebenbei die Einführung immer weiter.

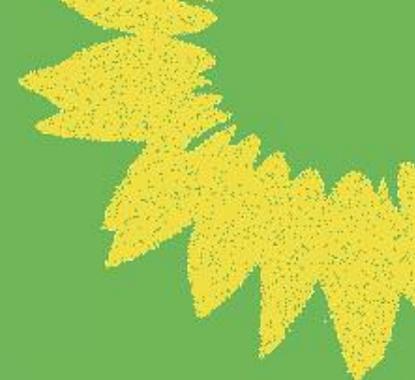
DIE MIETER ZAHLEN DIE RECHNUNG

Seit der Ankündigung der Mietpreisbremse 2013 kostet diese Verzögerungstaktik der Bundesregierung die Mieterinnen und Mieter bares Geld. Eine Studie unserer Bundestagsfraktion zeigt, welche Auswirkungen die Ankündigung ohne konsequente Umsetzung auf ohnehin schon angespannte Wohnungsmärkte hat. Die GroKo hat die Kosten für Neuanmietung immer wieder angeheizt. Eine robuste Mietpreisbremse, wie wir Grüne sie gefordert haben, hätte einen unmittelbaren Effekt auf diese Wohnungsmärkte gehabt und den Mietern viel Geld gespart. Gerade in Baden-Württemberg wäre sie dringend nötig gewesen. In Freiburg beispielsweise mussten umziehende Mieter dieses Jahr bis zu 1874 Euro, in Heidelberg bis zu 986 Euro mehr zahlen, als wenn die Mietpreisbremse schon greifen würde. Daher muss die Mietpreisbremse jetzt so schnell wie möglich umgesetzt und Mieterinnen und Mieter endlich entlastet werden. Die Regierung darf dieses Instrument nicht noch weiter aushöhlen.

FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG

Vor einigen Wochen hat die Bundesregierung eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen, die die Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbegebieten ermöglicht.

MIETPREISBREMSE



Damit ist den Kommunen zunächst kurzfristig geholfen, die in der Frage der Flüchtlingsunterbringung vor massiven Problemen stehen. Baden-Württemberg beispielsweise erwartet in diesem Jahr insgesamt rund 23 000 Schutzsuchende, die Anspruch auf Erstaufnahme haben. Mit den Änderungen am BauGB wird aber nur an der kleinsten Schraube gedreht, denn die Baupolitik kann die Fehler der Flüchtlingspolitik des letzten Jahrzehnts nicht reparieren.

Die grüne Fraktion hat sich in der Abstimmung dazu enthalten und mit einem eigenen Antragsstellung für eine menschenwürdige Unterbringung bezogen. In absoluten Ausnahmesituationen kann es nötig sein, Flüchtlinge in geeigneten Unterkünften in Gewerbegebieten unterzubringen. Trotzdem bereitet uns dies Bauchschmerzen, da wir auch die Rechte der Flüchtlinge in den Blick nehmen. Wir fragen: Ist hier eine menschenwürdige Unterbringung möglich? Gibt es eine Schule in fußläufiger Entfernung? Einen Arzt? Einen ÖPNV-Anschluss? Können die Flüchtlinge mit Menschen in Kontakt kommen? Können Gewerbegebiete diese Anforderungen erfüllen?

LETZTE NOTLÖSUNG

Die Unterbringung in Gewerbegebieten darf es nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen, als Ultima Ratio und Übergangslösung geben. Im Antrag der Bundesregierung fehlte aber jegliche Konditionierung, so dass wir nicht vorhersagen können, wie lange die Schutzsuchenden in den Gewerbegebieten untergebracht und damit in vielen Fällen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Für uns hat die Unterbringung in Wohn- und Mischgebieten daher immer Vorrang.

Baden-Württemberg ist in Sachen Flüchtlingspolitik schon einen Schritt weiter. Die Bundesregierung könnte sich ein Beispiel nehmen und zu einem ebenso ernstgemeinten Flüchtlingsgipfel einladen, wie Winfried Kretschmann es auf Landesebene bereits getan hat. Dann könnten statt solch kurzfristiger Improvisationen langfristige und gut durchdachte Konzepte entwickelt werden.

Auf Druck unserer Fraktion hat die GroKo auch endlich ihre Abzocker-Mentalität gegenüber den Kommunen beendet. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben will den Kommunen ihre Liegenschaften in Zukunft umsonst zur Verfügung stellen, wenn sie zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Bis vor kurzem wurden diese den Kommunen noch zu völlig überbezahlten Mieten überlassen. Ein grüner Erfolg, der viel zu fairem Umgang mit Flüchtlingen beiträgt und die Kommunen sicherlich spürbar entlasten wird.

Leider dreht sich die Debatte auch heute noch um die Frage: Wie und wo können Unterbringungsplätze entstehen? Dabei geht es eigentlich um Grundrechte von Menschen, denen in ihren Ländern die Grundrechte versagt wurden. Menschen, die gezwungen werden, ihre derzeitige Heimat zu verlassen; die Krieg, Menschenrechtsverletzungen und Klimakatastrophen erlebt haben, die oft traumatisiert sind. Diese Menschen brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf. Sie brauchen eine menschenwürdige Unterbringung. Ein Wohnumfeld, das ihnen dabei hilft ihren Verlust und die dramatischen Erfahrungen zu verarbeiten. Die Unterkunft ist ein zentraler Baustein einer menschenwürdigen Flüchtlingspolitik. Was wir uns eigentlich fragen müssen ist, wie wir diese Menschen so schnell wie möglich in unsere Gesellschaft integrieren können.



BEATE MÜLLER-GEMMEKE

SPRECHERIN FÜR ARBEITNEHMERINNENRECHTE

WWW.MUELLER-GEMMEKE.DE

Tel. 030 / 227-73041 Fax 030 / 227-76041 beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gartenstraße 18, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 9092411, Fax 07121 / 9943186, beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

Seit vier Jahren läuft die Diskussion über eine gesetzliche Tarifeinheit. Rufen dann noch die Lokführer oder Piloten zum Streik auf, laufen die Forderungen nach einer gesetzlichen Tarifeinheit mit sorgenschwerem Pathos über alle Kanäle. Die Bundesregierung wird zum schnellen Handeln aufgerufen. Aber um was geht es eigentlich?

Jahrzehnte galt der Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Im Juni 2010 hat dann das Bundesarbeitsgericht seine bisherige Rechtsprechung zur Tarifeinheit revidiert und an die längst existierende Tarifpluralität angepasst. In der Folge kann heute ein Tarifvertrag nicht mehr durch einen anderen Tarifvertrag verdrängt werden. Beide gelten bei überschneidenden Geltungsbereichen entsprechend dem Tarifvertragsgesetz nebeneinander. Der Aufschrei nach dem Urteil war groß. Durch Berufsgewerkschaften sei die innerbetriebliche Solidarität in Gefahr. Und die Arbeitgeberverbände malen das Bild von konfliktreicheren Tarifverhandlungen und einer zunehmenden Zahl an Streiktagen. Seither läuft die Debatte und die gesetzliche Tarifeinheit hat es bis in den Koalitionsvertrag geschafft. Jetzt ist es soweit – Mitte Dezember wird das Kabinett über einen Gesetzesentwurf beraten, der die Tariflandschaft und das Streikrecht in Deutschland tiefgreifend verändern wird.

SCHON DIE ANNAHMEN SIND FALSCH

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles behauptet in der Begründung ihres Gesetzes: „Die Kollision von Tarifverträgen konkurrierender Gewerkschaften beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie.“ Doch Fakt ist: In der Vergangenheit haben konkurrierende Gewerkschaften häufig kooperiert, wenn es um neue Tarifverträge ging. Die Streiktage sind weiterhin überschaubar. Mehr noch – im europäischen Vergleich wird bei uns nur

selten gestreikt. Geht es um die Tarifautonomie, dann ist es viel entscheidender, wenn Arbeitgeber in nennenswerter Zahl Flächentarifverträge unterlaufen durch Tarifrflucht oder Mitgliedschaften ohne Tarifbindung.

Doch Nahles ficht das nicht an. Sie behauptet weiter: „Tarifkollisionen laufen dem Ziel einer ‚innerbetrieblichen Lohngerechtigkeit‘ strukturell zuwider“ und meint, diese „Entsolidarisierung“ der Belegschaften solle mithilfe ihres Gesetzes vermieden werden. Wenn sich aber manche Berufsgruppen nicht mehr angemessen vertreten fühlen, dann ist es ihr gutes Recht, eine neue Gewerkschaft zu gründen und anschließend selbst mit den Arbeitgebern zu verhandeln. So etwas nennt sich Koalitionsfreiheit – und ist eines unserer Grundrechte. Und innerbetriebliche Lohngerechtigkeit wird im Gegenteil von den Arbeitgebern ausgehebelt. Sie sind es, die mithilfe von Leiharbeit, Werkverträgen und Outsourcing Lohnungerechtigkeit in den Betrieben etablieren. Doch dagegen macht Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nichts. Sie bleibt bei ihrem Tarifeinheitsgesetz und gibt dennoch vor, sie wolle die Tarifautonomie stärken. Doch das Gegenteil ist der Fall.

DIE MEHRHEIT SOLL'S RICHTEN

Kollidieren zwei Tarifverträge, so soll zukünftig per Tarifeinheitsgesetz nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb gelten. Mit dieser vermeintlichen Lösung stärkt die Ministerin allein die Mehrheitsgewerkschaften. Denn nur der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft wird künftig noch gültig sein. Kleinere Gewerkschaften müssen sich unterordnen. Kooperationen bleiben zwar noch immer möglich. Aber nur dann, wenn sie von den Mehrheitsgewerkschaften gewollt sind. Doch Artikel 9 Abs. 3 im Grundgesetz ist eigentlich recht eindeutig: Die

GESETZLICHE TARIFEINHEIT FREIHEIT ZU STREIKEN STATT ZWANG ZU BETTELN

Koalitionsfreiheit gilt hiernach für „jedermann und alle Berufe“. Und alle Maßnahmen, die dieses Recht einschränken sind rechtswidrig. Vor allem schützt die Koalitionsfreiheit – wie alle Grundrechte – eigentlich doch Minderheiten vor Mehrheiten.

Die gesetzlich verordnete Tarifeinheit stellt ganz eindeutig die Existenzberechtigung von Minderheitengewerkschaften in Frage und dies führt zwangsläufig zum Häuserkampf. Denn unweigerlich versuchen die kleineren Gewerkschaften, größer und mächtiger zu werden. Immerhin bekommt der Gewinner am Ende alles – vor allem den gültigen Tarifvertrag. Die gesetzliche Tarifeinheit im Betrieb wird die Solidarität in den Belegschaften nicht stärken – im Gegenteil: Sie wird die Gewerkschaftskonkurrenz anfeuern und den Kampf um die Mitglieder verschärfen.

EINSCHNITTE INS STREIKRECHT

Zum Streikrecht äußert sich der Gesetzesentwurf nicht explizit – indirekt aber schon, so sehen das zumindest manche Juristen. Denn das Bundesarbeitsgericht fordert für Arbeitskämpfe ein „tariflich regelbares Ziel“. Einige Arbeitsrechtler glauben daher, Minderheitengewerkschaften seien zum Stillhalten verpflichtet und könnten nicht streiken, denn ihr Tarifvertrag käme ja nie zur Anwendung.

Andere Juristen hingegen gehen davon aus, dass es kein präventives Streikverbot geben kann. „Abgerechnet“ werde erst zum Schluss, nach Abschluss eines kollidierenden Tarifvertrags. Sind Streiks jedoch auch künftig möglich, auch für Tarifverträge, die später gar keine Anwendung finden, dann bleibt letztlich alles beim Alten. Auch bei der Bahn- und im Luftverkehr könnte weiterhin gestreikt werde und alle würden sich fragen, wofür die-

ses Gesetz eigentlich gedacht war. Vielleicht soll aber die Tarifeinheit den Weg zu stärkeren Einschnitten ins Streikrecht ebnen. Vielleicht sollen künftig gesetzlich verordnete Zwangsschlichtungen dafür sorgen, dass Tarifaufinandersetzungen in ruhige Bahnen gelenkt werden. Die CSU hat dies unlängst bereits gefordert. Betroffen wären davon nicht nur die Berufsgewerkschaften, sondern auch alle DGB-Gewerkschaften. Egal, wie das Streikrecht am Ende interpretiert wird, eines ist schon heute klar: Das neue Gesetz zur Tarifeinheit bringt viel Arbeit für die Gerichte. Denn die werden am Ende entscheiden müssen, weil sich die SPD-Ministerin vor klaren Aussagen beim Streikrecht drückt.

TARIFEINHEIT IST AUFGABE DER GEWERKSCHAFTEN

Alles in allem ist die gesetzlich verordnete Tarifeinheit ein Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und ein Angriff auf das Streikrecht. Die Tarifpluralität gehört aber zu den Grundprinzipien einer Demokratie, denn alle Beschäftigten haben das Recht, sich zu organisieren und müssen in letzter Konsequenz das Recht haben für ihre Anliegen zu streiken. Gleichzeitig ist es unbestritten: Die Tarifpolitik der Gewerkschaften lebt von Solidarität. Tarifpluralität erfordert deshalb Kooperationen zwischen den Gewerkschaften. Nur solidarisch können alle Beschäftigten angemessen vertreten und in ihren Anliegen unterstützt werden. Das Tarifeinheitsgesetz wird dafür aber nicht den notwendigen Betriebsfrieden schaffen, im Gegenteil, es wird Konflikte verschärfen. Vor allem lassen sich Solidarität und Kooperationen nicht verordnen und schon gar nicht gesetzlich erzwingen. Beides ist nur auf freiwilliger Basis zu haben. Und das ist nicht Aufgabe der Politik, sondern Aufgabe der Gewerkschaften.



CEM ÖZDEMİR

WWW.OEZDEMIR.DE

Tel. 030 / 227-75070, Fax 030 / 227-76069, cem.oezdemir@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Königstrasse 78 70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 65832900, Fax 0711 / 65832901, cem.oezdemir.ma05@bundestag.de

REISE IN DIE AUTONOME REGION KURDISTAN IM NORDIRAK

Im Sommer stürmten Kämpfer der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) die Berge im Nordirak, wo die religiöse Minderheit der JesidInnen seit Jahrhunderten lebt. Der IS verfolgte sie als „Ungläubige“, ermordete Männer und Jungen, verschleppte und versklavte Frauen und Mädchen, beging unfassbare Gräueltaten. Die Vereinten Nationen sprechen von einem versuchten Völkermord an den JesidInnen. Die IS-Terrorarmee ist zu einer der größten Herausforderungen der internationalen Politik geworden. Um besser verstehen zu können, wie wir mit dieser Herausforderung umgehen können, bin ich im November mit Tom Koenigs, Fraktionskollege und menschenrechtspolitischer Sprecher, und Theresa Kalmer, Sprecherin der Grünen Jugend, in die Autonome Region Kurdistan im Nordirak gereist.

Ziel unserer zweitägigen Reise war es, einen Einblick in die dortige Situation seit dem Vormarsch des IS zu bekommen. Neben Besuchen der jesidischen Gemeinde und von Flüchtlingscamps, Treffen mit TurkmenInnen und ChristInnen standen auch Gespräche mit dem Parlamentspräsidenten der Autonomen Region Kurdistan (KRG) Yousif Mohammed, dem Außenbeauftragten Falah Mustafa sowie VertreterInnen kurdischer Parteien und Organisationen (KNC und PYD) und der Vereinten Nationen (VN) – UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq), Unicef und OCHA – auf dem Programm.

Das Ausmaß der Flüchtlingskatastrophe ist nur schwer vorstellbar. Auf fünf Millionen Einwohner in der Autonomen Region Kurdistan kommen mehr als eine Million Flüchtlinge. Umgerechnet auf Deutschland wären das 20 Millionen Flüchtlinge. Unsere Gesprächspartner lobten ausdrücklich die Kooperationsbereitschaft und den

Einsatz der Regionalregierung, der sich auch auf die dort lebenden Minderheiten erstreckt. Die UN-Organisationen und die vielen Helfer, die Zeltstädte aus dem Boden gestampft haben und managen, leisten ebenfalls enorm viel. Die geleistete humanitäre Hilfe reicht aber bei weitem nicht aus. Die Größe der Lager stellt die Hilfsorganisationen vor große Herausforderungen. Viele Zelte sind noch nicht winterfest. Zudem leben viele Flüchtlinge nicht in Lagern, sondern in Rohbauten, häufig ohne Fenster und Türen, teilweise fehlen sogar ganze Wände. Kinder spielen und schlafen dort auf dem fünften oder sechsten Stockwerk und fallen dann im Dunkeln herunter, denn es gibt auch keinen Strom. Diese Gebäude müssen so bald wie möglich winterfest gemacht werden. Deutschland muss seine Hilfeleistungen daher dringend aufstocken.

Durch Völkermord, Vergewaltigung, Vertreibung, Verschleppung und Verkauf von Frauen und Mädchen sind viele Flüchtlinge schwer traumatisiert. Dem Beispiel Baden-Württemberg folgend sollten daher auch andere Bundesländer Sonderkontingente für besonders traumatisierte Flüchtlinge, insbesondere Frauen, Mädchen und minderjährige Waisen, bereitstellen. Alle Gesprächspartner haben darauf hingewiesen, dass die Waffenlieferungen aus Deutschland unverzichtbar waren, um den weiteren Vormarsch des IS aufzuhalten. Sogar die VertreterInnen von UNAMI, OCHA und UNICEF sahen das in diesem Fall für unabdingbar, um weitere Verbrechen gegen die Menschheit zu verhindern. Doch die große Frage bleibt: Was ist, wenn der IS im Irak besiegt wird, aber in Syrien weiter Rückzugsflächen hat? Es braucht daher eine Strategie für die Zukunft Syriens ohne IS und Assad, an der alle demokratischen Gruppen im Land beteiligt sind.

Spenden für die Flüchtlinge in der Region:
www.uno-fluechtlingshilfe.de/irak

KURDISTAN-REISE

NSU-AUFKLÄRUNG



MEHR FRAGEN ALS ANTWORTEN: DREI JAHRE NSU-AUFKLÄRUNG

Drei Jahre ist es her, als die Polizei den rechtsextremen Terroristen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) auf die Spur kam. Zuvor konnten sie unbehelligt mehr als ein Jahrzehnt durch Deutschland ziehen und morden, Angst und Schrecken verbreiten, Familien ins Unglück stürzen. Der Schock saß und sitzt tief, über die fanatische Grausamkeit der Taten wie über das Versagen des Staates.

Unter dem sperrigen Titel „Vereinbarte Debatte anlässlich des 3. Jahrestages der Aufdeckung der NSU-Verbrechen“ befasste sich auch der Bundestag Anfang November einmal mehr mit den Taten des NSU und dem aktuellen Aufklärungsstand. Wobei das Wort „Aufdeckung“ vor dem Hintergrund der damaligen Unfähigkeit – oder gar Unwilligkeit – der Ermittlungsbehörden nicht aufrichtig ist. Es ist gut, dass alle Fraktionen des Bundestages gemeinsam an der Aufklärung der schrecklichen Morde arbeiten. Aber dennoch bleibt mehr als ein schaler Beigeschmack: Es war eine dieser Bundestagsdebatten, bei der man bei jedem Redebeitrag applaudieren kann. Aber was folgt daraus konkret? Auch heute, drei Jahre später, haben wir trotz aller Bemühungen mehr Fragen als Antworten. Diese betreffen die genauen Tatabläufe genauso wie verschwundene Akten, bei den Ermittlungen unbeachtetes Material oder den plötzlichen Tod eines Verfassungsschutz-V-Manns.

Jede geschredderte Akte beim Verfassungsschutz, jede mit Geheimschutz begründete Schwärzung in den Dokumenten, jeder wegen einer verweigerten Aussagegenehmigung verhinderte Zeuge ist ein weiterer Stich ins Herz der Opfer-Angehörigen. Mehr noch: ein Stich ins

Herz aller, gegen die sich der NSU-Terror richtete. Mit einigen der Opferfamilien stehe ich in Kontakt. Ob bei der Straßenumbenennung nach Süleyman Taşköprü in Hamburg oder bei der Übergabe des Thüringer Untersuchungsausschussberichts, ob beim Besuch des NSU-Prozesses in München oder in vielen Gesprächen bei anderen Gelegenheiten: Sie fragen sich, ob die dafür Verantwortlichen irgendwo und irgendwann einmal auch ernsthaft zur Rechenschaft gezogen werden.

Überhaupt frage ich mich in letzter Zeit – nicht nur im Rahmen der NSU-Aufklärung – immer häufiger: Leisten wir uns Nachrichtendienste, um Gefahren zu erkennen und abzuwehren? Oder haben wir es hier mittlerweile mit einem gefährlichen Eigenleben der Dienste zu tun? Offenbar waren V-Männer sehr nahe an der NSU, vielleicht war damit auch der Verfassungsschutz deutlich näher an den Mördern dran, als wir es heute wissen. Mit Reförmchen ist es beim Verfassungsschutz nicht getan: Es braucht einen institutionellen und personellen Neustart.

Es freut mich sehr, dass es nun auch in Baden-Württemberg endlich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben wird. Die These, dass mit der Polizeibeamtin Michèle Kiese Wetter ein Zufallsopfer getroffen wurde und der Fall damit aufgeklärt sei, kann keinen zufriedenstellen. In wie weit der Untersuchungsausschuss neue Erkenntnisse zutage fördern kann, ist heute schwer zu sagen. Es aber gar nicht erst zu versuchen – sei es aus Gleichgültigkeit oder aus der Angst vor möglichen Enthüllungen –, ist indiskutabel. Das sind wir den Betroffenen schuldig.

Zum Weiterlesen: www.nsu-watch.info
und www.tatort-theresienwiese.org



DR. GERHARD SCHICK

SPRECHER FÜR FINANZPOLITIK

WWW.GERHARDSCHICK.NET

Tel. 030 / 227-74535, Fax 030 / 227-76656, gerhard.schick@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Kaiserring 38, 68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252, Fax 0621 / 4018469, gerhard.schick@wk.bundestag.de

Es geht um hunderte Konzerne, um 27.000 Seiten Papier und um Milliarden Euro, die große Unternehmen gespart haben, weil sie in Luxemburg mit Sonderkonditionen bedacht wurden. Der Regierungschef unter dem all das passieren konnte, Jean Claude Juncker, ist heute Präsident der europäischen Kommission. Ein Problem? Nicht für Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). Und die SPD: Noch fordert sie einen Sonderermittler und geißelt das Verhalten Junckers. Doch auch die Sozialdemokraten sind gefordert.

Einmal mehr ist es Whistleblowern zu verdanken, dass Bewegung in einen der größten Skandale der vergangenen Jahre kommt. Dass große Konzerne in Luxemburg die Steuerzahler Europas um Milliarden Euro bringen, war bekannt. Doch „LuxLeaks“ hat nun Beweise geliefert: Tausende Seiten, auf denen minutiös nachzulesen ist, wie die Luxemburger Regierung mit so genannten „Tax-Rulings“ hunderten Großkonzernen Steuervorteile verschafft hat. Unter den rund 340 Firmen finden sich Konzerne wie Pepsi, FedEx, Ikea, die Deutsche Bank, Amazon und die deutschen Unternehmen Fresenius und E.ON. Zum Teil erreichten sie in Luxemburg eine effektive Steuerrate von weniger als einem Prozent – ganz legal und obwohl Luxemburg, ähnlich wie Deutschland, Unternehmen offiziell mit knapp 30 Prozent besteuert.

LUXEMBURG IST KEIN EINZELFALL: DAS PROBLEM NIEDERLANDE

Verantwortlich für all das ist der neue Präsident der EU-Kommission Jean-Claude Juncker, der von 1989 bis 2013 Finanzminister Luxemburgs war und ab 1995 zusätzlich Premierminister. Die Bundesregierung ist in der Frage zerstritten. Finanzminister Wolfgang Schäuble

meint zum Verhalten seines konservativen Freundes, „das eine hat mit dem anderen nichts zu tun“. Der Juncker der letzten 20 Jahre ist nicht der Kommissionspräsident Juncker, so die Logik. Die SPD schießt dagegen und fordert im Bundestag einen unabhängigen Sonderermittler, um die Sache aufzuklären. Sigmar Gabriel wirft Juncker vor, „die Axt an die europäische Solidarität“ zu legen. Noch... Denn auch die SPD hat etwas zu klären.

Luxemburg ist leider kein Einzelfall. Das zeigt schon der Blick ins Nachbarland Niederlande. Dort ist der Sozialdemokrat Jeroen Dijsselbloem Finanzminister. Gleichzeitig ist Dijsselbloem Eurogruppenchef, also neben Juncker eine der zentralen Figuren in der europäischen Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Niederlande erhebt auf bestimmte im Ausland erzielte Einkünfte geringe oder gar keine Abgaben. Darunter Zinsen und Dividenden aus intellektuellem Eigentum, aus Lizenzen, Marken- oder Patentrechten. Laut einer Studie der US-Nichtregierungsorganisation Citizens for Tax Justice (CTJ) haben fast die Hälfte der 500 umsatzstärksten Unternehmen Finanzholdings in den Niederlanden – mehr als in Singapur, Hongkong oder Luxemburg und laut einer Studie des Forschungsinstituts SEO „Economisch Onderzoek“ sind in den Niederlanden rund 12.000 „besondere finanzielle Einrichtungen“ angesiedelt. Häufig ganz ohne MitarbeiterInnen. Ein Briefkasten ist genug.

Wir Grünen meinen: Die bekannt gewordenen Daten zu Luxemburg müssen Anlass sein, den Steuervermeidungswettbewerb zulasten der kleineren Unternehmen in ganz Europa endlich zu beenden. Sonntags über

»LUX LEAKS«

KONZERNE PROFITIEREN AUF KOSTEN DES MITTELSTANDES

Europa reden und werktags Politik zu Lasten der europäischen Partner zu machen – so kann Europa nicht funktionieren. Deswegen fordern wir in Brüssel wie in Berlin beide großen Parteien und ihre Spitzenleute Juncker und Dijsselbloem auf: Tut was, denn sonst werdet Ihr Eurem europäischen Amt nicht gerecht!

KAMPF GEGEN STEUERVERMEIDUNG: WAS JETZT PASSIEREN MÜSSTE

Die Vorschläge liegen längst auf dem Tisch. Was fehlt, ist der politische Wille. Die vagen Vorschläge von Kommissionpräsident Juncker greifen zu kurz. Er hat angekündigt, die Absprachen mit Konzernen, die sogenannten „Tax-Rulings“, in den automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden einzubeziehen. Das reicht nicht, es braucht ein öffentliches Register besagter Absprachen. Außerdem will er eine gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung in Europa erreichen. Das ist nicht falsch, aber weil es ein komplexes Thema ist, droht er damit alles auf die lange Bank zu schieben und echte Veränderungen zu vermeiden.

Was wir auf europäischer Ebene brauchen ist: Transparenz bei Unternehmensgewinnen und Steuerzahlungen. Transnationale Konzerne müssten Land für Land („country by country“) offenlegen, wo sie welche Gewinne machen und wie viel Steuern sie dafür zahlten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne erwirtschaften. Zweitens muss das Prüfpersonal in der Kommission aufgestockt werden, um Steuervermeidung durch Tax-Rulings zu unterbinden. Denn es muss untersucht werden, in wie weit die Vergünstigungen als illegale Beihilfen zu werten sind.

Sollte das der Fall sein, muss die Europäische Kommission das Geld zurück fordern, um es in Jobs und Klimaschutz zu investieren. Derzeit arbeiten aber nur acht MitarbeiterInnen in der Generaldirektion Wettbewerb an diesen Fragen. Das ist angesichts der weit verbreiteten Praktiken der Steuervermeidung zu wenig. Drittens brauchen wir Mindeststeuersätze für die Unternehmensbesteuerung in ganz Europa. Bei der Mehrwertsteuer gibt es bereits einen solchen Rahmen, auch bei der Unternehmensbesteuerung darf uns der Wettbewerb nicht ins Bodenlose treiben. Dies gilt, viertens auch für die Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren, ein beliebtes Schlupfloch für transnationale Konzerne.

DER MITTELSTAND KOMMT UNTER DIE RÄDER

Die Vorteile die große Unternehmen durch die Steuervermeidung haben, können kleine und mittlere Unternehmen niemals einholen. Das ist gerade angesichts der mittelständischen Wirtschaftsstruktur auch für Baden-Württemberg ein wichtiges Thema. Wir Grünen stehen für faire Wettbewerbsbedingungen. Und weil das so ist, dürfen wir nicht akzeptieren, dass sich einige international agierende Konzerne ihrer Verantwortung für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben entziehen und dadurch ungerechtfertigte Vorteile gegenüber der kleineren Konkurrenz haben.

Meine Rede zum Thema im Bundestag:
<http://dbtg.tv/fvid/4101974>

Original-Dokumente von „Lux Leaks“:
<http://gruenlink.de/uqe>

BETREUUNGSWAHLKREISE

AALEN	Harald Ebner
ALB-DONAU	Beate Müller-Gemmeke
BIBERACH	Agnieszka Brugger
BODENSEEKREIS	Agnieszka Brugger
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	Kerstin Andreae
BÖBLINGEN	Matthias Gastel
CALW	Beate Müller-Gemmeke
EMMENDINGEN	Kerstin Andreae
ESSLINGEN	Matthias Gastel
ETTLINGEN	Sylvia Kotting-Uhl
FREIBURG	Kerstin Andreae
FREUDENSTADT	Beate Müller-Gemmeke
GÖPPINGEN	Matthias Gastel
HARDT	Gerhard Schick
HEIDELBERG	Franziska Brantner
HEIDENHEIM	Matthias Gastel
HEILBRONN	Gerhard Schick
HOHENLOHE	Harald Ebner
KARLSRUHE	Sylvia Kotting-Uhl
KARLSRUHE/LAND	Sylvia Kotting-Uhl
KONSTANZ	Gerhard Schick
LUDWIGSBURG	Cem Ozdemir
LÖRRACH	Kerstin Andreae
MAIN-TAUBER	Harald Ebner
MANNHEIM	Gerhard Schick
NECKAR-ODENWALD	Franziska Brantner
NECKAR-BERGSTRASSE	Franziska Brantner
ODENWALD-KRAICHGAU	Gerhard Schick
ORTENAU	Sylvia Kotting-Uhl
PFORZHEIM/ENZKREIS	Gerhard Schick
RASTATT/BADEN-BADEN	Sylvia Kotting-Uhl
RAVENSBURG	Agnieszka Brugger
REMS-MURR	Cem Ozdemir
REUTLINGEN	Beate Müller-Gemmeke
ROTTWEIL	Chris Kühn
SCHWARZWALD-BAAR	Chris Kühn
SCHWÄBISCH GMUND	Harald Ebner
SCHWÄBISCH HALL	Harald Ebner
SIGMARINGEN	Agnieszka Brugger
STUTTGART	Cem Ozdemir
TUTTLINGEN	Chris Kühn
TÜBINGEN	Chris Kühn
ULM	Beate Müller-Gemmeke
WALDSHUT	Kerstin Andreae
WANGEN	Agnieszka Brugger
ZOLLERNALB	Chris Kühn

SÜDWESTGRÜN erscheint drei- bis viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit.

SÜDWESTGRÜN wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün“ an harald.ebner@bundestag.de. Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse!

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im **SÜDWESTGRÜN**-Archiv auf www.kotting-uhl.de zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden- Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir ja leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für eurem Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer aktuell unter **WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Harald Ebner, MdB (Landesgruppensprecher)

Redaktion & Gestaltung: Sönke Guttenberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 73025

Fax 030 / 227 76025

harald.ebner@bundestag.de